



FESTSETZUNGEN
gemäß § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans
2. Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO 1990
3. Baugrenze
4. Straßenverkehrsflächen
- 4.1 Öffentlicher Wohnweg
5. Strassenbegrenzungslinie
6. Dachneigung: 35° - 45°
7. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise der rechtswirksamen Bebauungspläne
- Am Gehäg - Sandäcker vom 30.01.1981 i. d. F. vom 07.04.1982
- 1. Änderung des Bebauungsplans, Am Gehäg - Sandäcker vom 01.07.1985

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.12.96 und am 07.01.97 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gehäg - Sandäcker“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.1997 örtlich bekanntgemacht.
Hafenlohr, den 11.11.1997
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans vom 05.02.1997 in der Fassung vom 22.07.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.97 bis 26.10.97 öffentlich ausgestellt.
Hafenlohr, den 11.11.1997
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 4.11.97 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 11 Abs. 1 BauGB vom 05.02.1997 in der Fassung vom 22.07.1997 als Satzung beschlossen.
Hafenlohr, den 11.11.1997
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

Anzeigevermerk des Landratsamtes (§ 11 BauGB)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 12.12.97 gemäß § 12 BauGB örtlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.
Hafenlohr, den 2.11.1998
Alfred Ritter, 1. Bürgermeister

GEMEINDE HAFENLOHR
LANDKREIS MAIN-SPESART

2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANS
„GEHÄG - SANDÄCKER“

MASSSTAB 1 : 1000

PLANUNG :
ARCHITEKT WILLI MÜLLER
ALFRED - RUPPERT - STR. 10 97828 MARKTHEIDENFELD
TEL 09391 - 98240 FAX 09391 - 3168
DATUM : 05.02.1997
GEÄNDERT : 22.07.1997

GEZ: Klauß
BLATT
1

HINWEISE

1. Bestehende Grundstücksgrenzen
2. Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
3. Flurnummern
4. Bestehende Gebäude
5. Bestehende Nebengebäude
6. Höhenlinien u. NN
7. Vorhandene Wasserleitung
8. Vorhandener Kanal (Abwasser)
9. Vorgeschlagene Gebäudestellung
10. Weiterer Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gehäg - Sandäcker“

